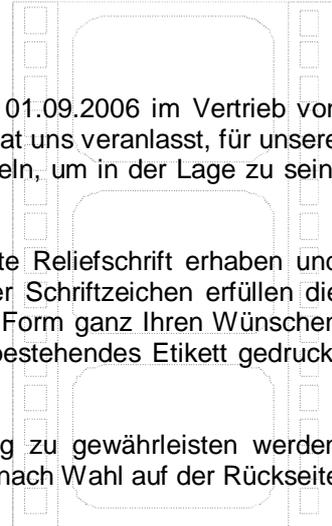


Blindenschrift oder Reliefdruck

Aufgrund der 12. AMG-Änderung muss in Deutschland seit spätestens 01.09.2006 im Vertrieb von Arzneimittelpackungen die Blindenschrift Forderung erfüllt werden. Dies hat uns veranlasst, für unsere Pharmaziekunden ein transparentes Etikett mit Blindenschrift zu entwickeln, um in der Lage zu sein, die neue Pharmazie-Kennzeichnungsvorschrift zu erfüllen.

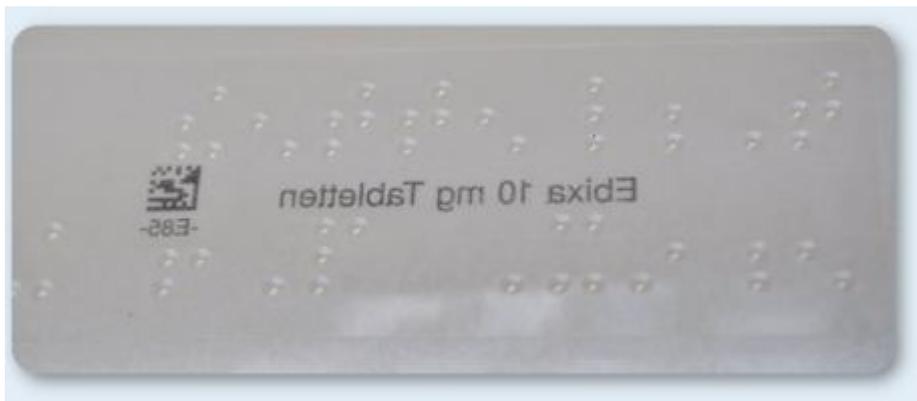
Durch eine eigens angepasste Siebdrucktechnik erscheint die gedruckte Reliefschrift erhaben und somit deutlich fühlbar auf dem Etikett. Die Kontur und Dimensionen der Schriftzeichen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Das Reliefdruck-Etikett kann in Größe und Form ganz Ihren Wünschen entsprechen und kann als separates Etikett oder aber integriert in ein bestehendes Etikett gedruckt werden.

Um eine problemlose Weiterverarbeitung und eindeutige Identifizierung zu gewährleisten werden unsere Braille Etiketten mit dem Produktnamen und Steuermarkierungen nach Wahl auf der Rückseite gekennzeichnet.



Beispiel:

www.pharmaetiketten.de



Material: alle gängigen Papiere und Folien möglich
Kleber: permanent oder ablösbar